



Anfrage	
AF-002/2024 (FB 7)	
Federführung:	Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Turgay Taskiran
Datum:	05.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	zur Kenntnis

DIE LINKE Anfrage v. 29.05.2024 Gebühren für Flüchtlingsunterkünfte

Anfrage:

Der Presse konnte entnommen werden, dass Karben zukünftig Gebühren für städtische Flüchtlingsunterkünfte erheben will.

DIE LINKE. bittet diesbezüglich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund erscheint es nötig, zukünftig Gebühren zu erheben?
2. Wie hoch sollen die Gebühren sein?
3. Wie wird die Höhe der Gebühren berechnet?
Welche Kosten liegen der Berechnung zugrunde?
4. Ist es den Geflüchteten möglich, beim Sozialamt des Wetteraukreises (AsylbLG) bzw. beim Jobcenter (SGB II) die Gebühren zu beantragen?
Beachtet Sie bei der Höhe der Gebühren die geltenden Mietobergrenzen des Wetteraukreises?
Wird zur Beantragung eine Hilfe durch die Stadt angeboten?
5. Wie hoch ist die Refinanzierung der städtischen Flüchtlingsunterkünfte durch Bund / Land / Wetteraukreis?

Anlagenverzeichnis:

1. Gebühren für Flüchtlingsunterkünfte